Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Ressort Regulierungsanalyse und -politik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns zur Stellungnahme zur Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen zur Reduktion von Regulierungen, erachtet aber die vorgeschlagene Verfassungsänderung nicht als ein geeignetes Mittel zur Erreichung des Ziels. Die Vorlage an sich löst im Gegenteil zusätzliche Regulierungen und administrative Aufwände aus, indem beispielsweise bei jeder Vorlage im Detail geprüft werden muss, wie viele Unternehmen betroffen sind und wie hoch die Regulierungskosten effektiv ausfallen werden. Ebenfalls können zusätzliche Hürden zweckmässige Kompromisse in der politischen Debatte erschweren.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, in der Bundesverfassung neue Kategorien von Vorlagen zu schaffen, die einem qualifizierten Mehr unterstehen. Eine besondere Berücksichtigung der Regulierungsaspekte würde wirtschaftliche Interessen über gesellschaftliche, ökologische oder andere Anliegen stellen. Dies könnte auch Forderungen auslösen, dass bei der Betroffenheit anderer Bereiche ebenfalls ein qualifiziertes Mehr erforderlich ist.

Die vorgeschlagene Regulierungsbremse würde nur bei sehr wenigen Vorlagen Bestandteil werden. Der Regierungsrat erachtet das Kosten-Nutzen-Verhältnis als unbefriedigend.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat des Kantons Uri die Einführung einer Regulierungsbremse ab.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. August 2021

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Urban Camenzind

Der Kanzleidirektor: Roman Balli